



Virtuelle Kraftwerke.NRW

Gesucht: Innovative Projektideen zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen durch die Integration von Erneuerbaren Energien mit virtuellen Kraftwerken

Information zum Klimaschutzwettbewerb



Gesucht: Innovative Projektideen zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen durch die Integration von Erneuerbaren Energien mit virtuellen Kraftwerken

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Energiesystem ist im Wandel. Weg von fossilen Großkraftwerken, hin zu dezentralen Erzeugungsanlagen. Zukünftig muss auch bei hohen Anteilen wetterabhängiger Erneuerbarer Energien Versorgungssicherheit garantiert sein. Eine Möglichkeit, um die Stromversorgung mit einem steigenden Anteil von fluktuierenden Energieerzeugern zu gewährleisten, besteht darin, verschiedene Stromerzeugungsquellen auf dezentraler Ebene in einem virtuellen Kraftwerk zu integrieren, das kleine, dezentrale Stromlieferanten vor allem Erneuerbare Energien zu einem Verbund mit gemeinsamer Steuerung zusammenschließt und so auch Grundlastfähigkeit herstellt. Solch ein virtuelles Kraftwerk verbindet Windenergie- und Solaranlagen mit regelbaren Strom und Wärme produzierenden Biomasse-Blockheizkraftwerken, KWK-Anlagen, flexiblen Lasten und Speichern oder fossilen Kraftwerken.



Gerade Nordrhein-Westfalen bietet für die hierfür notwendige intelligente Verknüpfung von Erzeugung und Verbrauch sowie für Innovationen bei Informations- und Kommunikationstechnik große Potenziale. Durch die Entwicklung von Geschäftsmodellen in diesem Bereich kann NRW zum Vorreiter für virtuelle Kraftwerke werden und so Antworten auf dringende Fragen der Energiewende geben.

Mit dem Wettbewerb wollen wir neuartige und umsetzungsorientierte Projekte in NRW unterstützen. Wir laden Sie, die aus innovativen Ideen tragfähige Geschäftsmodelle entwickeln wollen, herzlich ein, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

Viel Erfolg wünscht Ihnen

Johannes Remmel

Minister für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Bekanntmachung
des Wettbewerbsaufrufes „Virtuelle Kraftwerke für
Energienmärkte der Zukunft“ (VirtuelleKraftwerke.NRW)
im Operationellen Programm NRW 2014 – 2020 für
den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“
(OP EFRE NRW)**

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen.

1. Vorbemerkung

Die Energieversorgung in Deutschland befindet sich in einem grundsätzlichen Wandel: von der zentralen Stromerzeugung durch große Kraftwerke hin zu einer mehr und mehr von regenerativen, dezentralen Energiequellen dominierten Versorgung. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am inländischen Stromverbrauch betrug im Jahr 2014 rund 27 %. Bis 2025 soll dieser Anteil auf 40–45 % ansteigen in 2050 soll er mind. 80 % betragen. Damit einhergehend setzt sich Deutschland das Ziel, seine Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 zu senken, bis 2050 soll eine Minderung von 80–95 % gegenüber 1990 erreicht werden. Diese Ziele sind eingebettet in die EU-Strategie 2020 und deren Zielfortschreibung bis 2030, auf die sich die Staats- und Regierungschefs der EU im Oktober 2014 geeinigt haben. Danach sollen die Treibhausgasemissionen europaweit bis 2030 um 40 % gegenüber 1990 reduziert werden, in 2030 sollen die Erneuerbaren Energien 27 % des Energieverbrauchs der EU ausmachen.

Nordrhein-Westfalen ist aufgrund seiner Größe und Wirtschaftsleistung und infolge seiner besonderen Industrie- und Energieversorgungsstruktur für ein Drittel aller Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich. Gut 50 % der hiesigen Treibhausgasemissionen resultieren aus der öffentlichen Strom- und Wärmeversorgung, die zu rund 75 % auf Stein- und Braunkohlekraftwerken basiert. Eine weitere Ursache liegt darin, dass der Anteil Erneuerbarer Energien an der gesamten Energieerzeugung und -versorgung relativ gering ist, so lag er 2014 bei 10%.

Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen legt fest, dass die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 25 % gegenüber dem Stand von 1990 reduziert werden sollen, bis 2050 soll eine Minderung von mindestens 80 % erreicht werden. Das erfordert eine erhebliche Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien, eine deutliche Erhöhung der Energieeffizienz und eine Reduktion der Emissionen aller Kraftwerke. Das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich daher zum Ziel, 2025 mehr als 30 % des Stroms aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen.

Wind- und Solarenergie können in Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende leisten. Das zeigen die Potenzialstudien Erneuerbare Energien des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) auf. Die Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen unterliegt allerdings insbesondere bei Windkraft- und Photovoltaikanlagen tageszeitlichen und wetterbedingten Schwankungen. Diese volatile Erzeugung des Stroms aus einer zunehmenden Zahl zumeist dezentral installierter Erneuerbarer Energien-Anlagen stellt grundsätzlich neue Anforderungen an ihre Netzintegration, denn die Stabilität und die ökonomische Effizienz des Gesamtsystems müssen jederzeit gewährleistet sein. Der Erhalt der Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität ist für den Wirtschaftsstandort NRW von erheblicher Bedeutung und zudem ein Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind innovative Lösungen erforderlich, die sich an den Besonderheiten der fluktuierenden Erneuerbaren Energien (FEE) und den Anforderungen dezentraler Versorgungssysteme orientieren.



U. a. bedarf es einer intelligenten Vernetzung und Steuerung der verschiedenen dezentralen Energieerzeugungsanlagen, Energiespeichern sowie eines entsprechenden Lastmanagements gewerblicher und privater Energieverbraucher. Solche Systeme, die zudem intersektoral agieren, können einen wichtigen Beitrag leisten, eine der zentralen Herausforderungen der Energiewende zu meistern. Virtuelle Kraftwerke können zur Versorgungssicherheit, Marktfähigkeit von EE und KWK-Anlagen und Netzstabilität in der Energieversorgung der Zukunft beitragen und flexibel auf die volatilen Anteile der Erneuerbaren reagieren.

Die Vielfalt der Stromerzeugung in Nordrhein-Westfalen, die vorhandene Struktur von KWK-Anlagen und Wärmenetzen, von Speichern sowie das Potenzial flexibler Lasten von stromintensiven Unternehmen und die hohe Dichte an privater, gewerblicher und industrieller Nachfrage stellen optimale Rahmenbedingungen für den Klimaschutzwettbewerb „Virtuelle Kraftwerke.NRW“ dar.

2. Anwendungszweck

Ziel des Wettbewerbs ist es, vorrangig in Verbundprojekten eine Vielzahl von umsetzungsorientierten Konzepten und/oder innovativer Teilelemente virtueller Kraftwerke in ihrer Entwicklung voranzubringen bzw. auf ihre Praxis-tauglichkeit zu erproben. In diesem Klimaschutzwettbewerb sollen in regional begrenzten Bereichen im Verteilnetz arbeitende virtuelle Kraftwerke entwickelt werden. Die Projekte sollen z. B. eine Antwort auf die Fragen geben:

- welchen Beitrag ein virtuelles Kraftwerk innerhalb einer Region zur Stabilität der Netze und zur Versorgungssicherheit leisten kann,
- welche technischen Voraussetzungen für die Verknüpfung virtueller Kraftwerke mit intelligenten Netzen geschaffen werden müssen,
- wie ein regionales virtuelles Kraftwerk zur ausgeglichenen Energiebilanz einer definierten Region mit einer schwankenden Nachfragekurve beitragen kann,
- wie regionale Cluster virtueller Kraftwerke zusammenarbeiten können,
- wie eine flexible Nachfrage technisch und wirtschaftlich aktiviert werden kann oder
- wie Geschäftsmodelle für virtuelle Kraftwerke, z. B. bei der Integration von Biogasanlagen nach dem Ende der EEG-Vergütung gestaltet werden können.

Der Wettbewerb adressiert sowohl die Fragestellung nach der technischen, rechtlichen als auch nach der ökonomischen Integration von virtuellen Kraftwerken und ihrer Komponenten und deren Verknüpfung mit intelligenten Netzen.

Die Zusammenführung dezentraler Erzeugungsanlagen mit Speichern und ggf. weiteren technischen Einrichtungen zu einem virtuellen Kraftwerk erfordert u. a. den Einsatz spezifischer Mess- und Regelungstechnik, die Entwicklung entsprechender Regelungskonzepte und den Einsatz von Schnittstellen zur Datenübertragung. Die Regelungskonzepte müssen insbesondere die netzseitigen Anforderungen erfüllen, um einen möglichst an die Last angepassten Betrieb des virtuellen Kraftwerks zu erreichen. Zudem bedarf es einer Anpassung des Ordnungsrahmens sowie der Etablierung neuer Geschäftsmodelle für Investoren und attraktiver Tarifmodelle für die Endkunden. Es ist auch darauf einzugehen, inwieweit ein eigenwirtschaftlicher Betrieb ermöglicht wird und ob bei entsprechender Auslegung Investitionen zum Netzausbau infolge erhöhter Einspeisungen in die Verteilnetze vermieden werden können. Angestrebt wird die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Instrumente, die eine Markteinführung anreizen. Ebenfalls ist erwünscht, Auswirkungen und Anforderungen an die technischen Anschlussbedingungen zu benennen sowie Hinweise auf notwendige Anpassungen an den normativen und regulatorischen Rahmen zu geben.



3. Gegenstand der Förderung

Gegenstand des Wettbewerbs Virtuelle Kraftwerke.NRW sind Vorhaben, die zur Verringerung der CO₂-Emissionen und der Integration von Erneuerbaren Energien durch virtuelle Kraftwerke beitragen. Gefördert werden Projekte der umsetzungsorientierten Forschung, Wissensnetzwerke, die Umsetzung und Einführung neuer innovativer Verfahren und Kooperationen in den Bereichen intelligente Energieerzeugung, Energiespeicherung, Energieverteilung und -steuerung. In Pilot-, Modell- und Demonstrationsvorhaben sollen diese umgesetzt werden, insbesondere zu folgenden Schwerpunktthemen:

- Entwicklung und Einsatz von Mess- und Regelungskonzepten in Verteilnetzen mit dem Ziel eines sicheren Netzbetriebs, von Netzstabilität, von Netzqualität und der erhöhten Aufnahme von Strom aus Erneuerbaren Energien,
- Entwicklung von Netzführungskonzepten für Virtuelle Kraftwerke sowie Darstellung der Anforderungen an die Netzbetreiber,
- Erforschung von Konzepten und Modellierung zur Realisierung virtueller Kraftwerke, Entwicklung und Erprobung von Informations-, Kommunikations- und Automatisierungstechnik für die Komponenten eines Virtuellen Kraftwerks (Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen, Speicher) unter Einbindung der Akteure (Kordinator, Teilnehmer und Netzbetreiber) des Virtuellen Kraftwerks,
- Zusammenspiel von Virtuellen Kraftwerken (z. B. Entwicklung von transparent verfügbaren Systemstandards bei Kommunikations- und Datenschnittstellen),
- Entwicklung von Anforderungen an die Datensicherheit von IKT-Technologien,
- Darstellung von Anforderungen an die Technischen Anschlussbedingungen,
- Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen, Tarifsystemen und Betriebskonzepten für virtuelle Kraftwerke (z. B. Aktivierung von Flexibilitäten),
- Entwicklung von Modellen, Konzepten und Demonstrationsprojekten zur Sektorenkopplung (Strom, Wärme etc.).

4. Zuwendungsempfänger

Teilnahmeberechtigt sind:

- Unternehmen
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Technologische Infrastruktur
- Verbände und Kammern
- Beratungseinrichtungen
- Kommunen und öffentliche Einrichtungen

Kooperationen zwischen Unternehmen und von Unternehmen mit anderen Organisationen als Verbundprojekte sind möglich und erwünscht.



5. Zuwendungsvoraussetzungen

- Das Projekt muss am Standort Nordrhein-Westfalen durchgeführt und hauptsächlich verwertet werden. Zuwendungsempfänger auch von außerhalb Nordrhein-Westfalens können gefördert werden, wenn sie als Partner einer wirksamen Zusammenarbeit gemäß Artikel 2 Ziffer 90AGVO in einem Verbundvorhaben für die Durchführung und den Erfolg des Verbundvorhabens erforderlich sind.
- Im Rahmen der Projektskizzen soll dargelegt werden, wie die Projekte nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende Erklärungen der Akteure sind beizufügen.
- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen und Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Vorhaben können nur gefördert werden, wenn sie begründete Aussichten auf Verwertung und wirtschaftlichen Erfolg haben und die Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert ist.
- Das jeweilige Vorhaben darf im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Zuwendungsgebers vorgestellt werden. Veröffentlicht werden der Titel, die Namen der Antragsteller und eine Kurzbeschreibung des Projektes.
- Eine Zuwendungsvoraussetzung ist es, dass sich aus den Fördervorhaben Produkte und Dienstleistungen ableiten lassen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern gewährleisten und diskriminierungsfrei von allen Gruppen der Gesellschaft gleichermaßen nutzbar sind. Ein Verstoß gegen diesen Grundsatz führt zur Abweisung des Projektvorschlags.
- Die Projektlaufzeit sollte 36 Monate nicht überschreiten.

6. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Art, Umfang und Höhe der Förderung ergeben sich aus den anzuwendenden Richtlinien. Im Rahmen des Wettbewerbs sollen Vorhaben vorwiegend nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen progres.nrw – Programmbereich Innovation (progres.nrw Innovation) oder Folgerichtlinien gefördert werden. Im Einzelfall können Vorhaben auch nach den anderen unter Pkt. 9 genannten Richtlinien gefördert werden. Die EFRE-Rahmenrichtlinie gilt stets übergeordnet.

Ausgaben für Investitionen soweit und solange die Investitionen für das Vorhaben genutzt werden, sind förderfähig. Wenn diese Investitionen nicht während ihrer gesamten Lebensdauer für das Vorhaben verwendet werden, gilt bei Unternehmen im Sinne der EU-Definition nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelte Wertminderung während der Dauer des Vorhabens als förderfähig.



7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig, bestehend aus Projektskizze (erste Stufe) und ggf. anschließendem förmlichen Förderantrag (zweite Stufe). Nach einer Sitzung des fachkundigen, unabhängigen Gutachtergremiums werden ausgewählte Projekte zur Förderung vorgeschlagen und die dazugehörigen Projektbeteiligten zur förmlichen Antragstellung aufgefordert. Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb. Interessenten können sich im Rahmen des im Folgenden beschriebenen Antragsverfahrens bei der

LeitmarktAgentur.NRW
Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger ETN
Technologiezentrum Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Str.13
52428 Jülich

bewerben.

Ansprechpartner für Rückfragen zum Wettbewerb sind

Frank Kohlhage
Tel.: 02461 690-606
E-Mail: f.kohlhage@fz-juelich.de

Dr. Joachim Kutscher
Tel.: 02461 690-604
E-Mail: jo.kutscher@fz-juelich.de

7.2 Projektskizzen (Grobkonzept)

In der ersten Stufe sind zunächst Projektskizzen in zweifacher Ausfertigung und digital auf einer Datenträger-CD in deutscher Sprache einzureichen. Die Projektskizze muss den formellen Mantelbogen mit den Daten der Einreicher und eine Vorhabenbeschreibung mit folgender Gliederung enthalten:

1. Titel des Projektes,
2. Geplante Laufzeit,
3. Angaben zum Antragsteller/Verbundkoordinator,
4. Kurzfassung und Ziele,
5. Beabsichtigte Effekte zur Treibhausgasminde rung (möglichst quantitativ),
6. Aktueller Stand von Wissenschaft und Technik,
7. Arbeitsplan,
8. Verwertung der Ergebnisse nach Vorhabenende in wirtschaftlicher und ggf. wissenschaftlich-technischer Hinsicht,
9. Stellungnahmen zum Beitrag des Vorhabens zu den einzelnen Auswahlkriterien (konkret zu jedem der Kriterien),
10. Geschätzter gesamter Zeit- und Mittelaufwand (vorhabenbezogene Ausgaben) und beantragte Förderung,
11. Kurze Information zu Qualifikation und Expertise des Skizzeneinreichers/der Verbundpartner,
12. Wurde der Vorhabenvorschlag oder eng verwandte Vorhaben in anderen Wettbewerbe oder Förderprogrammen eingereicht?

Bei Verbundpartnern reicht der Koordinator eine gemeinsame Projektskizze mit einer Vorhabenbeschreibung im Umfang von maximal 15 DIN-A4-Seiten (Schriftgrad 11) ein. Bei Einzelvorhaben beträgt die maximale Seitenzahl der Vorhabenbeschreibung 10 Seiten.

Darüber hinaus sind folgende Angaben erforderlich:

- Tabelle „Abschätzung von Gesamtausgaben und Förderbedarf“, einzeln nach Verbundpartner.

Es steht den Skizzeneinreichern frei, im Rahmen des vorgegebenen Umfangs weitere Punkte anzufügen, die ihrer Auffassung nach für eine Beurteilung ihres Vorschlags von Bedeutung sind.

Die Vorlage einer förmlichen Kooperationsvereinbarung erfolgt in der zweiten Phase (formeller Antrag), jedoch sollen die Partner in der ersten Phase konkret darlegen, dass die Voraussetzungen dafür gegeben sind.



7.3 Auswahlkriterien

Die eingegangenen Projektskizzen werden von der LeitmarktAgentur.NRW und einem unabhängigen Gutachtergremium nach folgenden Auswahlkriterien bewertet:

Maßnahmenspezifische Kriterien (90 %)

- Beitrag des Vorhabens zur Treibhausgasminderung (20%)
(möglichst quantitative Darlegung in t CO₂-Äquivalent/Jahr und qualitative Beschreibung des Potenzials)
- Technologischer Innovationsgehalt (15%)
- Wirtschaftliches Anwendungs- bzw. Verwertungspotenzial und Potenzial für Folgeinvestitionen (qualitativ darzulegen) (15%)
- Modellcharakter des Projektes sowie die Übertragbarkeit der Ergebnisse innerhalb Nordrhein-Westfalens oder darüber hinaus (qualitativ darzulegen) (10%)
- Beitrag zur Integration von dargebotsabhängigen Erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung aller Flexibilitätsoptionen unter den Kriterien der Netz- und Systemdienlichkeit (technisch und/oder betriebswirtschaftlich) (qualitativ darzulegen) (20%)
- Nutzung von Synergieeffekten durch die Sektorenkopplung (Strom, Wärme, Verkehr, Industrie z.B. über die Verknüpfung von dezentralen EE-Anlagen, Speichern, KWK und flexibler Nachfrage) für einen intelligenten, effizienten und flexiblen Netzbetrieb (technisch und/oder betriebswirtschaftlich) (qualitativ darzulegen) (10%)

Querschnittsziele (10 %)

- Nachhaltige Entwicklung des Vorhabens unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten (qualitativ darzulegen) (5 %)
- Gleichstellung von Frauen und Männern und Beitrag zur Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen (qualitativ darzulegen) (5 %)

7.4 Gutachtergremium

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge (Projektskizzen) schlägt ein unabhängiges Gutachtergremium eine Auswahl förderwürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Das Gutachtergremium besteht aus:

Vorsitz:

- Prof. Dr. Gert Brunekreeft, Jacobs University Bremen

Mitglieder:

- Dipl.-Ing. Heike Kerber, VDE, Berlin
- Dr. Kurt Rohrig, Fraunhofer IWES, Kassel
- Prof. Uwe Leprich, IZES, Saarbrücken
- Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson, Technische Universität Darmstadt
- Frank Schuldt, Next Energy, Oldenburg
- Dr. Gerda Gläser, Robert Bosch GmbH, Reutlingen

Die Zusammensetzung des Gutachtergremiums kann – wenn erforderlich – geändert werden. Änderungen werden unter www.leitmarktagentur.nrw bekannt gegeben.

Die Skizzeneinreicher werden von der LeitmarktAgentur.NRW über das Ergebnis der Bewertung und über eine mögliche Aufforderung zur formellen Antragstellung ggf. mit Hinweisen und Auflagen schriftlich informiert. Die Partner eines Verbundprojekts werden über den Koordinator informiert. Aus der Vorlage einer Projektskizze und Aufforderung zur Antragstellung kann kein Rechtsanspruch auf spätere Förderung abgeleitet werden.



7.5 Vorlage förmlicher Förderanträge, Entscheidungs- und Bewilligungsverfahren

In der zweiten Verfahrensstufe werden durch die Interessenten bei positiv bewerteter Projektskizze förmliche Anträge entsprechend der von der LeitmarktAgentur.NRW schriftlich gegebenen Hinweise (z.B. Art des Antragsformulars) und ggf. in einer Antragsberatung gegebenen weiteren Hinweise bei der

LeitmarktAgentur.NRW
Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger ETN
Technologiezentrum Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Str.13
52428 Jülich

vorgelegt. Bei Verbundprojekten sind die Förderanträge in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen. Über den jeweiligen Antrag wird durch die LeitmarktAgentur.NRW nach abschließender fachlicher und verwaltungsrechtlicher Prüfung entschieden.

Bewilligende Stelle ist ebenfalls die LeitmarktAgentur.NRW.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die den zur Anwendung kommenden Richtlinien zu Grunde liegenden Rechtsvorschriften (insbesondere die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)).

8. Zeitplanung und Fristen

- Veröffentlichung Projektaufruf 01.09.2015
Mit Veröffentlichung dieses Aufrufs beginnt die Bewerbungsphase.
- Einreichfristen
Einreichfrist von Projektskizzen ist der 11.12.2015 um 16:00 Uhr. Über die Einreichfrist von Anträgen informiert der Projektträger mit der Aufforderung zur Antragstellung.
- Die Auswahlrunde durch das Gutachtergremium findet im April 2016 statt.



9. Fördergrundlagen

Rechtsgrundlagen sind u. a.:

- §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 636) geändert worden ist sowie den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV, VVG zur LHO), RdErl. d. Finanzministeriums vom 30. September 2003 (MBI. NRW. S. 1254/SMBI. NRW. 631),
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.06.2014, S. 1), (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO))
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember (De minimis.-Beihilfen)

Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms EFRE NRW 2014 – 2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und fallabhängig durch ergänzende Landesmittel nach folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- Übergeordnet gilt in jedem Förderfall die Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) in der Förderperiode 2014 – 2020 im Land Nordrhein-Westfalen (EFRE-Rahmenrichtlinie)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen progres.nrw – Programmbereich Innovation (progres.nrw Innovation) oder Folgerichtlinien
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Umweltwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT) oder Folgerichtlinien
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Ressourceneffizienz Programm des Landes Nordrhein-Westfalen oder Folgerichtlinien

Impressum

LeitmarktAgentur.NRW
Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger ETN

Kontaktadresse

LeitmarktAgentur.NRW
Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger ETN
Technologiezentrum Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Bildnachweise

© Titelbild: aligator kommunikation GmbH

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf
www.umwelt.nrw.de